

## **„Ex ante“-Befreiung für EU-ETS-Anlagen im nationalen Emissionshandel (nEHS)**

Die Brennstoffverbräuche in Anlagen der Baustoffindustrie, die dem EU Emissionshandel (EU ETS) unterliegen, sollen möglichst vorab (d.h. „ex ante“ zum Zeitpunkt der Lieferung) vom nationalen CO<sub>2</sub>-Preis befreit werden. Mit der Novelle des Brennstoffemissionshandels-gesetzes (BEHG) wurde nunmehr eine gesetzliche Hürde gestrichen, die einer funktionie-renden „ex ante“-Befreiung bisher im Wege stand: Demnach können Brennstofflieferanten als Teilnehmer am nEHS noch bis zum 30. September des Folgejahres zum Preis des Vor-jahres nationale Emissionszertifikate nachkaufen. Zu diesem Zeitpunkt liegen ihnen alle er-forderlichen Informationen inkl. der Brennstoffverbräuche in EU ETS-Anlagen rechtssicher vor und sie können durch Nachkäufe entsprechend reagieren. Auf dieser Basis dürften sich Brennstofflieferanten eher darauf einlassen, in den Energielieferverträgen mit EU ETS-Anlagen eine „ex ante“-Befreiung vom nationalen CO<sub>2</sub>-Preis zu vereinbaren.

### Beispiel:

Ein Erdgaslieferant hat 100 MWh Erdgas ohne nationalen CO<sub>2</sub>-Preis an eine EU ETS-Anlage geliefert und hierfür entsprechend selbst auch keine nationalen Emissionszertifikate einge-kauft. Hintergrund ist, dass die damit verbundenen Emissionen bereits dem europäischen Emissionshandel und somit nicht dem nationalen Emissionshandel unterliegen. Im Folgejahr ergibt sich aus dem EU ETS-Emissionsbericht, dass nur 90 MWh Erdgas tatsächlich in der EU ETS-Anlage eingesetzt wurden, die verbleibenden 10 MWh fallen somit unter den natio-nalen Emissionshandel. In diesem Fall kann der Erdgaslieferant für die Differenz von 10 MWh nachträglich die erforderliche Menge an nationalen Emissionszertifikaten einkaufen, um seine Abgabepflicht zu erfüllen. Die Kosten hierfür dürfte er entsprechend nachträglich an die EU ETS-Anlage weiterreichen. Dieser Nachkauf von Zertifikaten war nach bisheriger gesetzlicher Regelung in dieser Form nicht möglich.

Stand: 14. Oktober 2020